

Universitätsstadt Tübingen
 Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz
 Staufenberg, Tobias Telefon: 07071 204-2485
 Fachabteilung Stadtplanung
 Frey, Katharina Telefon: 07071 204-2592
 Gesch. Z.: 003-0.01-01/

Vorlage 556a/2020
 Datum 06.04.2021

Berichtsvorlage

zur Behandlung im **Ausschuss für Planung, Verkehr und Stadtentwicklung**

Betreff: Förderung der Artenvielfalt

Bezug: 556/2020; 285/2019; 270/2015

Anlagen:

Zusammenfassung:

Die Verwaltung informiert den Gemeinderat über die Wirkung der von der Stadt geförderten Maßnahmen zum Erhalt der Artenvielfalt sowie über die Prüfung des Förderprogramms „Blühflächen und Biodiversitätspfade“ des Landes Baden-Württemberg.

Finanzielle Auswirkungen

| Finanzielle Auswirkungen: Ergebnishaushalt | | lfd. Nr. | Ertrags- und Aufwandsarten | Entwurf Plan 2021 |
|---|---|-------------|---|----------------------|
| DEZ00 THH_1 003 | Dezernat 00 OBM Boris Palmer Kommunale Steuerung u. Innere Verwaltung Umwelt- und Klimaschutz | | | EUR |
| 5610-003 Umweltschutzmaßnahmen | | 17 | Transferaufwendungen | -78.510 |
| DEZ02 THH_7 5540 | Dezernat 02 EBM Cord Soehlke Planen, Entwickeln, Liegenschaften Naturschutz- und Landschaftspflege | | | EUR |
| 5540 Naturschutz- und Landschaftspflege | | 14 | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen | -275.000 |

Unter dem Produkt 5610-003 „Umweltschutzmaßnahmen“ sind im Entwurf zum Haushaltsplan 2021 78.510 Euro Transferaufwendungen für die Förderung diverser Umweltschutzmaßnahmen veranschlagt.

Des Weiteren sind unter dem Produkt 5540 „Naturschutz- und Landschaftspflege“ im Haushaltsplanentwurf 2021 für das Förderprogramm Trockenmauern 90.000 Euro bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen eingeplant. Der Ansatz wurde mit der Änderungsliste (Vorlage 807/2020, Anlage 1) auf 90.000 Euro erhöht.

Bericht:

1. Anlass / Problemstellung

Mit Vorlage 556/2020 fordert die Fraktion AL/Grüne die Verwaltung auf:

- a. Zu berichten, welche Auswirkungen die Maßnahmen zum Artenschutz, die von der Universitätsstadt Tübingen gefördert werden, nach Ansicht der Stadtverwaltung bisher haben.
- b. Zu prüfen, ob ein Antrag der Universitätsstadt Tübingen beim Förderprogramm „Blühflächen und Biodiversitätspfade“ des Landes Baden-Württemberg sinnvoll ist.

2. Sachstand

2.1. Übergeordnete Planung und Konzepte

- Das städtische Handlungsfeld Landschaftsplanung, angesiedelt in der FAB Stadtplanung, umfasst neben der Entwicklung von Ausgleichsmaßnahmen und dem Ökokonto auch die Entwicklung und Sicherung von Artenschutzkonzepten. Allen Planungen liegt das Ziel zugrunde, nachhaltige, qualitative und sinnhafte Projekte und Maßnahmen zu erarbeiten. Berücksichtigt werden sämtliche verfügbare Fachplanungen und Instrumente wie beispielsweise das Zielartenkonzept Baden-Württemberg, die Biotopverbundplanung, der Generalwildwegeplan oder die Natura2000-Managementpläne.
- Im Rahmen der Gewässerentwicklungsplanung, angesiedelt in der FAB Wasserwirtschaft und Grün, werden die Belange des Artenschutzes einbezogen und Maßnahmen teilweise explizit für einzelne Arten optimiert.
- Um künftig noch zielorientierter planen zu können, wird derzeit eine gesamtstädtische Artenschutzkonzeption erstellt. Bereits bestehende Konzepte wie z.B. das Zielartenkonzept Ammertal gehen darin auf. Die Artenschutzkonzeption umfasst eine umfangreiche Darstellung der in Tübingen relevanten Arten und definiert darauf abgestimmte Maßnahmen für die künftige Entwicklung. Das Thema Biotopverbund findet ebenfalls Berücksichtigung. Qualität und Erfolg verschiedener Maßnahmen werden im Rahmen individueller Monitorings überprüft.

2.2. Finanzielle Förderung Dritter

Die Universitätsstadt Tübingen fördert im Rahmen mehrerer Förderprogramme Maßnahmen zum Artenschutz:

- An Vereine und Institutionen im Umwelt- und Naturschutz werden pro Jahr etwa 25 bis 30 t€ ausbezahlt. Die Mittel fließen auch in praktische Naturschutzarbeit wie Biotoppfleßmaßnahmen, direkte Maßnahmen zum Schutz bedrohter Arten wie Rebhuhn, Steinkauz, Mauersegler und div. Amphibien. Die Wirkungen werden von der Stadt nicht evaluiert. Aus Sicht der Verwaltung ist aber in vielen Gesprächen die hohe Kompetenz der ehrenamtlich Aktiven deutlich geworden, so dass von einer positiven Wirkung ausgegangen werden kann.
- In den Jahren 2014, 2015, 2019 und 2020 bot die Stadt Zuschüsse für die „Artenvielfalt im Siedlungsraum“ an. Über die positiven Resultate der Jahre 2014 und 2015 wurde mit Vorlage 270/2015 berichtet. In 2019 wurden 9.327€ an Zuschüssen vergeben. Die ökologische Qualität der ausgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Artenvielfalt im Siedlungsgebiet ist aus Sicht der Verwaltung sehr hoch (siehe Vorlage 285/2019). Nachdem die pandemiebedingt nicht behandelten Haushaltsanträge der Fraktion für 2020 erkennen ließen, dass eine Fortführung gewünscht ist, hat die Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz das Programm mit Budgetmittel fortgesetzt. Es konnten mit 4.505 € 27 Maßnahmen gefördert werden. Bei einer dauerhaften Fortführung des Programms rechnet die Verwaltung mit einer Steigerung der Anträge und der ökologischen Wertigkeit, da Maßnahmen zur Begrünung und Bepflanzung vor allem in den Wintermonaten durchgeführt werden können.
- Seit dem Jahr 2018 gibt es die Neuauflage des Förderprogrammes „Sanierung von Trockenmauern in Tübingen“ (ursprünglich begrenzt eingeführt als Ausgleichsmaßnahme für den Bebauungsplan Käppelesäcker ab 2009). Dieses Programm dient dem Erhalt der landschaftsprägenden, kulturhistorisch bedeutsamen und ökologisch wertvollen Trockensteinmauern. Ziel ist es, privaten Eigentümerinnen und Eigentümern von Trockenmauern einen finanziellen Anreiz zur Bewältigung dieser Aufgabe zu geben. Gefördert werden die Sanierung oder die Neuerrichtung von Trockensteinmauern in typischen Lagen auf der Gemarkung Tübingen. In den Jahren 2018 und 2019 wurden insgesamt 23 Projekte mit einer Gesamtsumme von ca. 80.000 € gefördert. Für das Jahr 2020 wurden Förderanträge in einer Höhe von ca. 100.000 € bewilligt. Ausbezahlt wurden bereits ca. 35.000 €. Die Umsetzung der Projekte läuft aktuell. Für das Jahr 2021 sind bereits zahlreiche Anträge eingegangen. Die Förderzusage ist an eine ausführliche Dokumentation des Projektes gekoppelt. Es erfolgt eine fachliche Prüfung, so dass eine erfolgreiche Umsetzung im Sinne des Förderprogrammes sichergestellt werden kann. Die Wiederherstellung und Sanierung von Trockenmauern ist eine wichtige Maßnahme zur Sicherung und Aufwertung von trockenwarmen Lebensbereichen und für viele Tier- und Pflanzenarten bedeutsam. Die aufgewendeten Fördersummen werden dem Ökokonto der Stadt Tübingen gutgeschrieben.

2.3. Biodiversitätsförderung auf Grünflächen der Stadt und der GWG Tübingen

- Seit 2012 kooperiert die Stadtverwaltung im Bereich der Pflege von öffentlichen, innerstädtischen Grünflächen auf 18 Wiesen mit einer Gesamtfläche von knapp 8 ha mit der Initiative „Bunte Wiese“. Ziel ist die Entwicklung von hochwertigen Lebensräumen für die heimische Tier- und Pflanzenwelt auf bislang intensiv gepflegten öffentlichen Grünflächen. In Zusammenarbeit mit der „Bunten Wiese“, der Stadtverwaltung und der KST werden individuelle, auf die konkrete Fläche abgestimmte und nachhaltige Mahdkonzepte entwickelt und umgesetzt. Dies umfasst neben den 18 städtischen Flächen beispielsweise auch drei Grünflächen (Pilotvorhaben) der GWG, die zudem verstärkt auf insektenfreundliche Bepflanzungen und Nisthilfen für Vögel bei Ihren Bauvorhaben setzt.

Seit 2019 wird das Mähgut der KST zu 70-80% zu Futterballen verpresst und in der Region verfüttert (die übrigen 20-30% sind zu stark verschmutzt). Dadurch sinken die Entsorgungskosten.

- Im Rahmen einer naturschutzorientierten Pflege werden verschiedene Grünflächen im Stadtgebiet dauerhaft nach naturschutzfachlichen Kriterien gepflegt. Hierzu findet eine Abstimmung zwischen Fachleuten, KST und Stadtverwaltung statt.
- Ein weiterer Bestandteil der Biodiversitätsförderung ist das Mähkonzept für Außenbereichsflächen. Hier werden Wiesen (Flächengröße in Summe ca. 5 ha) nach besonderen Kriterien durch Pächter_innen gepflegt und die Entwicklungsziele regelmäßige dokumentiert und überprüft.

2.4. Landesförderprogramm „Blühflächen und Biodiversitätspfade“

Das Förderprogramm „Blühflächen und Biodiversitätspfade“ des Landes ist aufgeteilt in die Themen Blühflächen / Blühstreifen und Biodiversitätspfade. Förderfähig ist die Anlage von Blühflächen und Blühstreifen auf kommunalen Flächen im Siedlungs- und Außenbereich. Dabei ist Voraussetzung, dass diese Flächen nicht verpachtet sind und eine Mindestgröße von 0,5 Hektar aufweisen. Die Mindestgröße von 0,5 Hektar kann auch über nicht zusammenhängende mindestens 1.000 m² große Teilflächen erreicht werden.

Nachdem landwirtschaftliche Flächen in städtischem Eigentum in der Regel zur Bewirtschaftung verpachtet sind, können keine Anträge gestellt werden. Zum Teil gibt es im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen Vereinbarungen zu Blühstreifen oder Brachflächen mit den Landbewirtschaftern. Extensivierungsmaßnahmen im Grünland werden ebenfalls im Kontext von Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt. Eine Förderung und gleichzeitige Anrechnung als Ausgleichsmaßnahme ist grundsätzlich nicht zulässig. Maßnahmen auf diesen Flächen sind somit nicht förderfähig.

Somit sind zahlreiche potentiell geeignete Grünflächen im Siedlungsbereich nicht förderfähig, da zu klein. Die Einrichtung eines Biodiversitätspfades ist an biodiversitätssteigernde Maßnahmen im Kontext gekoppelt. Derzeit plant die Stadtverwaltung keine Einrichtung eines solchen Pfades.

3. Vorgehen der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt die kontinuierliche, regelhafte Fortführung der bestehenden Förderprogramme, die Einführung eines regelhaften Förderprogramms „Artenvielfalt im Siedlungsbereich“ sowie keine Antragsstellung beim Förderprogramm „Blühflächen und Biodiversitätspfade“ des Landes Baden-Württemberg.

4. Lösungsvarianten

- a) Die Mittel für eines oder mehrere Förderprogramme werden gekürzt.
- b) Die Mittel zur Förderung der Artenvielfalt bleiben unverändert.
- c) Eine Förderung nach dem Förderprogramm „Blühflächen und Biodiversitätspfade“ des Landes Baden-Württemberg wird beantragt (Antragsschluss 30.6.2021).

